

Stadt Usingen

Beschluss-Vorlage

Gremienbüro

Datum	Drucksache Nr.:
25.03.2026	XIII/33-2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	13.04.2026	öffentlich

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl der Ortsbeiräte am 15. März 2026

Beschlussvorschlag:

Nach § 26 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Art. 71 des Gesetzes vom 16. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 110) wird die durchgeführte Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen für gültig erklärt.

Sachdarstellung:

Die neue Stadtverordnetenversammlung muss nach § 26 Abs. 1 KWG die Gültigkeit der Wahl prüfen und über Einsprüche entscheiden. Die Wahlprüfung soll nach § 57 Abs. 1 KWO in der ersten Sitzung stattfinden.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. März 2026 nach erfolgter Prüfung aller Wahlunterlagen, die Ermittlung der gewählten Ortsbeiratsmitglieder in der Kernstadt Usingen und den Stadtteilen Eschbach, Merzhausen, Michelbach, Wernborn und Wilhelmsdorf vorgenommen. Die Prüfung der Wahlunterlagen aller Stadtteile ergab keine Beanstandungen.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor. Die Bewerberinnen und Bewerber wurden über Ihre Wahl benachrichtigt. Die vorgeschriebene Bekanntmachung des Wahlergebnisses und die Namen der gewählten Vertreterinnen und Vertreter wurden fristgerecht öffentlich bekannt gemacht. Somit wird vorgeschlagen, die Wahl zu den Ortsbeiräten für gültig zu erklären.

Sylvia Kunz
Besondere Gemeindewahlleiterin